

Obwaldner Volkstreuend.

Abonnement

(Bei allen Post-Bureaux.)
 Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 4. —
 Halbjährlich " 2. 10
 Bei der Expedition abgeholt jährlich " 3. 80
 " " " " halbjährlich " 2. —

N^o. 24.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr:

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 Rp
 Bei Wiederholungen 8 "
 Die zweispaltige Zeile oder deren Raum 20 "
 Bei Wiederholungen 16 "

Sarnen, 1882.

17. Juni.

12. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haasenstein & Vogler und Rudolf Mosse in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

m. Was ein Rathsherr und Andere wolirt hätte dem Landabschätzen

(Fortsetzung)

Der Landabschätzer, der bis herrschte am T. und kein Wort geredet hatte nahm eine Platte und sagte: „Wenn ich nicht irre, so reitet Ihr da um des Kaisers Bart. Im Geseze ist es, ein Unterpfand solle abgeschätzt werden zu seinem wirklichen und wahren Werth, wahrer Werth muß gesucht werden mit 284 g. Schätzer müssen annähernd zu bestimmen suchen ein Gut ertrage über die Arbeitskosten hinaus, das ist der wahre Werth und kein anderer.“ Das scheine ihm umständlich, ja fast unmöglich, wendete der Rathsherr ein und er und der Bauer waren einig, solche Berechnungen brauche es nicht; es sehe Jeder etwa, wie Kauf und Lauf gehe und darnach könne er urtheilen.

„Wie Kauf und Lauf geht, ja wohl damit sind wir schon genug angeschmiert worden. Meinetwegen mögen die Leute Narren suchen und finden, welche ihnen die Hälfte zu viel für ihr Heimwesen geben, um 2—3 Jahre später darauf zu verklumpen. Aber auf das Hypothekarwesen und die Errichtung von Gültten sollen solche Narrenpreise keinen Einfluß haben. Leider haben die Schätzer vor einigen Jahren gar zu viel darauf geschaut, was etwa ein Berner oder Entlibucher für dieses oder jenes Heimwesen zahlen würde und haben nach diesem muthmaßlichen Preise geschätzt. Es ist schon wahr, es kommt sehr auf den Betrieb eines Gutes an, ob es besser oder schlechter rentirt. Aber darauf, daß ein Gut nach allen Seiten am höchsten ausgenutzt werde, können wir selten rechnen. Am allerwenigsten aber, wenn der Eigenthümer $\frac{1}{3}$ darab schuldig ist und kein Vermögen hat zu Verbesserungen. Die Landabschätzungen sollen aber für die Gültten volle Sicherheit vrrschaffen; bloße Möglichkeiten einer wesentlichen Verbesserung können da nicht maßgebend sein. Wer meint, aus einem Gut viel mehr zu machen, der probire es, bezahle dafür was er wolle, aber auf die Schätzung und Vergütung soll dies keinen Einfluß haben.“

„Jetzt wollte ich auch, ich hätte das Gesez nicht angenommen, wohl das gäbe mir eine schöne Ordnung. Wenn so geschätzt würde, da würden unsere Steuerregister schön über den Haufen geworfen. Denn mit der Bemerkung: es wäre ihm einmal um das noch nicht feil oder er hab's kaufweise oder erbweise so angenommen, hätte schon mehr lösen können, wurden die meisten Güter taxirt. Nach Guerer Methode Güter zu schätzen, müßten die Güterbesitzer weniger steuern und für den Ausfall müßten wir Nichtgüterbesitzer herhalten.“

Jetzt waren aber der Bauer und der Rathsherr gegen den Zeitungsschreiber einig und sie hätten ihm bald wüßt gesagt. Aber der Landabschätzer kam dazwischen und bemerkte, es sei durchaus nicht gesagt, daß alle Landabschätzer die gleiche Ansicht haben und nach gleichen Grundsätzen schätzen wie er. Aber meine Ueberzeugung — er wurde warm — ja meine innigste Ueberzeugung ist es, daß durch eine zu hohe Güterschätzung und dadurch begründete hohe Verschuldung von Grund und Boden nicht dem Lande und am allerwenigsten dem Bauern gedient ist. Wofür soll man denn ein Heimwesen für 20,000 Fr. schätzen, das über alle Unkosten hinaus bloß 800 Fr.

würst? Da kommt es mir nicht drauf an, ob ich es auf Kapital oder Geldwerth geschätzt habe. Er muß das Kapital, das darauf verschrieben ist und das er vielleicht zum Kaufe entlehnt hat, ganz wie Baargeld verzinsen. Hat er keine weitem Hilfsquellen als sein Gut, so kommt er alle Jahre mehr zurück, wirthschaftet sein Gut gewöhnlich noch ab, kommt an den Konkurs. Da hat der hinterste Gültbesitzer eben eine schlechte Gült. Und was bis jetzt der Fall war, wird auch in Zukunft wieder der Fall sein, wenn wir nicht auf andere Grundsätze der Abschätzung kommen.“

„Aber wem wäre es dann bei solchen Schätzungen noch möglich, Gültten zu bekennen, außer solchen, die bezahltes Land haben und die haben es am wenigsten nötig.“

„Und wenn 10 Jahre lang keine Gültten mehr errichtet würden“, entgegnete der Rathsherr, so wären dann noch übrig genug. Wenn Ihr übrigens wüßtet, wie solche neuerrichtete schlechte Gültten verhandelt werden, so würdet Ihr den armen Mann nicht beklagen, dem die Errichtung einer solchen verunmöglich ist. Um die Hälfte oder noch darunter werden sie verpfändt oder verkauft. Ein Handel wird dadurch gemacht, bei dem es absolut außs Gleiche herauskommt, wie wenn man von Einem 100 Fr. Geld entlehnt und dann einen Schuldschein von 200 Fr. unterzeichnen und verzinsen muß.“

Noch viel und Vieles wurde über diese Sache weiters disputirt. Es soll jetzt genügen, obige Meinungen ausgebracht zu haben. Wenn ich gar zu viel sagen würde, so möchten sich die Leute vielleicht in Zukunft hüten, vor einem Zeitungsschreiber etwas zu disputiren. Das wäre unkommod. Der Rathsherr hat mich schon am Sonntag ausgehubelt, daß ich seine Meinung so unbarmherzig auszetrommelt habe. Habe ihn aber damit getröstet, es habe schon mancher Rathsherr dümmere geredet. Und als unumstößliche Wahrheit habe ich obige Meinungen nicht dargestellt. Ich möchte nur, daß solche, die mit der Ausführung des wichtigen Gesezes über Käufe um Liegenschaften betraut sind, einmal mit einander disputirten, wie obige 4 Männer. Die Weisheit ist nicht alle in Einem Kopfe. Durch eine Besprechung könnte man sich gegenseitig ergänzen und vor Allem mehr oder weniger über einen gleichmäßigen Maßstab und ein gleichmäßiges Verfahren einigen.

Eidgenossenschaft.

Der Ständerath befaßte sich diese Woche viel mit den Musterreitern. Cornaz von Neuenburg und viele Andere fanden, es sei wider die nationale Würde, wenn die französischen Musterreiter keine Patentgebühren zahlen müssen, wohl aber die Eidgenossen. Der Abgeordnete von Obwalden fand, der französische Handelsvertrag laute diesbezüglich ganz wie sein Vorgänger, übrigens können Handelsverträge die Verfassung nicht ändern und der Artikel über die Gewerbefreiheit garantire die kantonale Gewerbebesteuerung. Man solle heute nicht auf den Kopf stellen, was man in den Jahren 1878 und 1879 mit Einmuth zu Recht erkannt und wonach sämtliche Kantone ihre Hausgesetze eingerichtet haben. Der säkteste Gewerbetreibende müsse mit schwer Geld Steuern und Bräuche zahlen und der steuerfreie Commis voyageur heute dann das Land aus und nehme ihm die Kunden weg. Das sei eine spanisch-böhmische eidg. Gerechtigkeit. Dann müsse man an die Finanznoth der Kantone auch denken und man

solle der radikalen Theorie der Gewerbefreiheit nicht solide volkwirthschaftliche Grundsätze stets zum Opfer bringen. Am Freitag siegte diese Opposition, am Montag aber siegte dann der Freiheitschwandel insoweit, daß die Frage dem Bundesrath zur Berichterstattung überwiesen wurde.

Am Freitag wurde der Rekurs Bucher als gegenstandslos labgewiesen, mit der allgemein unterstützten Protokollerklärung, daß er auch materiell unbegründet wäre. In scharfen und gediegenen Boten wurde die absolute Grundlosigkeit des Rekurses von den H. H. Clausen (Wallis), Dusernez (Genf) und Dr. Schmid (Uri) hervorgehoben. Das ursprüngliche und zumal das jezige Gesez über den 4. Pfennig fand ungetheilte Anerkennung und von manchem hervorragenden Mitgliede des Ständerathes wurde vom volkwirthschaftlich-privatrechtlichen Standpunkt unser Gesez als sehr nachahmenswerth bezeichnet. Es wäre keine Rede davon gewesen, daß der Rekurs materiell eines irgend bessern Erfolges sich hätte erfreuen können. Nach dem ständeräthlichen Entscheide, der wie gesagt protokollarisch seine formelle und materielle Bedeutung hat, wurde dann der Rekurs definitiv zurückgezogen.

Nach ellenlanger Debatte wies der Nationalrath den Rekurs der Eheleute Emmenegger ab, welche wegen Unsitlichkeit aus ihrem Niederlassungskantone ausgewiesen wurden. Es ist eigentlich himmeltraurig, daß wegen derlei Lumpenvolk der oberste Rath der Eidgenossenschaft zwei Tage sich herumstreitet.

Viel parlamentarischer Schwefel wurde feilgeboten wegen der Schwefelhölzchen. Hiezu rechnen wir in keiner Weise die fünfviertelstündige Rede des Schwyzer Landammanns, der vom unvergesslichen P. Ferdinand Vogel so vollste Klarheit und Gründlichkeit sich angeeignet. Auf den Antrag des Spitalverwalters Scherz wurde der legislatorische Scherz begangen, daß das bestehende eidgen. Zündhölzchengesez einfach bacad gelassen wurde. So wenig Kinder mit Zündhölzchen, so wenig sollten Gesezgeber mit Gesezen spielen.

Am Dienstag und Mittwoch hatte der Ständerath eine Debatte, wie seit den Revisionsverhandlungen wohl keine intensivere und ernstere von den Ständeboten gepflogen wurde. Es handelte sich um die Schaffung eines Erziehungssekretärs und um gleichzeitige Kompetenzerklärung des Bundes zum Erlasse eines Schulgesezes. Es ist uns unmöglich die große Debatte in ihren Einzeltzügen zu markiren, aber man fühlte es den Kämpfern hüben und drüben an, daß man an einem äußerst wichtigen und verhängnißvollen Markstein der vaterländischen Geschichte stehe. Die katholischen Redner sagten dem eidg. Chef des Innern wohlverdiente, bittere Wahrheiten und die Seele all ihrer Boten war ein freudiges und offenes Bekenntniß und eine unentwegte Vertheidigung ihrer Confession und der großen Grundwahrheiten des positiven Christenthums. Von der Mehrheit wurde immer die Phrase im Mund geführt, man müsse ein Christenthum haben, welches allen edeln Menschen gemeinsam sei, gegen diese Verwässerung alles religiösen Lebens und allerhöchster Ideale der Menschheit wurde in feierlichster Weise protestirt, und wir sagen es ohne Uebertreibung, einer Debatte, welche katholischer Seits mit mehr Wärme und Ueberzeugungstreue geführt wurde, haben wir noch niemals beigewohnt. Es handelte und handelt sich aber auch allen Ernstes um die höchsten Güter des katholischen Schweizervolkes, und wer hier kalt bliebe, der wäre ein grundslechter Vertreter der herrlichen katholisch-konservativen Volkspartei. Wir nahen nun mit Riesenschritten den Entscheidungskämpfen um die Fortexistenz der christlich-vaterländischen Volksschule, Gottvertrauen, Eintracht und energievoller Thatskraft müssen da Schild und Waffe der katholischen Repräsentanz und ihrer Wähler sein, der Bekenntnißmuth und die Opferfreudigkeit sollen und müssen sich naturnotwendig steigern in diesen tragisch-ernsten Tagen